

DIE MISPEL-FESTLEGUNG: START DER FINANZIELLEN FÖRDERUNG NACH DEM EEG FÜR MISCHSTROMSPEICHER UND LADEPUNKTE

Webinar am 19.03.2026,
10 -12 Uhr

1. Einleitung

- Welche Rolle spielen Stromspeicher/Ladepunkte für das Stromsystem?
- Was sind die Ziele der MiSpel-Festlegung?
- Welche Kernaussagen trifft die Festlegung?

2. Zentrale Vorschrift: § 19 Abs. 3 bis Abs. 3c EEG

- Was sind die Fördermöglichkeiten von Strom aus Stromspeichern nach dem EEG und welche gesetzlichen Voraussetzungen sind einzuhalten? Was gilt für Ladepunkte?
- Exkurs: § 21 EnFG-Umlagesaldierung
- Exkurs Netzanschluss: Welche Ableitungen lassen sich aus den Vorgaben für den Netzanschluss ziehen?

3. Festlegungskompetenzen der BNetzA

- Was ist der gesetzliche Hintergrund und welche Rechtswirkung hat die Festlegung?
- Was ist der Stand des Festlegungsverfahrens?
- Ergebnisse der Konsultation aus Oktober 2025

4. Eckpunkte für die MiSpel-Festlegung

- Wie ist die MiSpel-Festlegung grundsätzlich aufgebaut? Welche Struktur liegt der Anlage 1 und 2 der Festlegung zugrunde?
- Welche Fallkonstellationen bildet die Festlegung ab?
- Abgrenzungsoption (Anlage 1): Darstellung der Berechnungslogik der BNetzA anhand eines Praxisbeispiels
- Pauschaloption (Anlage 2): Darstellung der Berechnungslogik der BNetzA anhand eines Praxisbeispiels



5. Ausblick

- Erweiterung des Anwendungsbereichs der MiSpeL-Festlegung (Stichwort Netzentgelt- oder Stromsteuersaldierung)?